

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 9. März 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 566097
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Rathausplatz 2, Rathaus Instandsetzungen und betriebsspezifische Anpassungen Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Projektbeschrieb	2
3.3	Realisierung in Etappen	3
3.4	Folgen bei einem Verzicht	3
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen	4
4.1	Kostenübersicht	4
4.2	Finanzierung	4
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	4
4.4	Ausstattungskosten	4
5	Termine	5
6	Antrag	5



1 Zusammenfassung

Im Herbst 2012 hat sich der Grosse Rat gegen einen Gesamtumbau des Rathauses, aber für eine etappierte Vornahme der nötigen Unterhaltsarbeiten und gewisser betriebsspezifischer Anpassungen entschieden. Nachdem die 1. Etappe im Sommer 2013 planmässig ausgeführt werden konnte, soll nun die 2. Etappe an die Hand genommen werden. Dabei geht es insbesondere um Massnahmen an der Gebäudehülle, bei der Haustechnik, beim Brand- und Sicherheitsschutz, bei der Konferenz- und Präsentationstechnik und um die Instandsetzung aller inneren Oberflächen. Als Nutzervertretung hat der Grosse Rat einen Ausschuss eingesetzt, der das geplante Vorgehen unterstützt.

Damit der Ratsbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird, werden die Arbeiten etappenweise, vorwiegend während der Sommermonate zwischen Juli 2017 und August 2020, ausgeführt.

Der beantragte Kredit beträgt **CHF 7'850'000.--** (Gesamtkredit CHF 8'300'000.--, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 450'000.--) und unterliegt dem fakultativen Referendum.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das Berner Rathaus erhielt seine heutige Gestalt beim Totalumbau in den Jahren 1939–1942. Danach wurden nur punktuell bauliche Instandhaltungsmassnahmen durchgeführt. Im Herbst 2012 hat sich der Grosse Rat gegen einen Gesamtumbau des Rathauses, aber für die Vornahme der nötigen Unterhaltsarbeiten und gewisser betriebsspezifischer Anpassungen entschieden. Im Sommer 2013 wurden danach in einer 1. Etappe die Abstimmungsanlage und die Ringrufanlage ersetzt, das Haupttreppenhaus saniert und die Heizung ersetzt. Zudem wurden in der Rathauhalle der Gastro-Bereich mit Möblierung und Garderobe erneuert sowie Schliessfächer und ein Warenlift eingebaut. Über die Arbeiten, die nun in der 2. Etappe an die Hand genommen werden sollen, wurde der dafür eingesetzte Ausschuss des Grossen Rates vorgängig informiert. Der Ausschuss unterstützt das geplante Vorgehen.

3.2 Projektbeschrieb

Alle Massnahmen der 2. Etappe wurden mit der städtischen Denkmalpflege abgesprochen. Sie wurden danach ausgerichtet, dass das Rathaus vorerst für weitere 15 Jahre einem zeitgemässen Ratsbetrieb dienen kann. Soweit es sich um Massnahmen der Kulturpflege handelt (Restauration von historischen Wand- und Deckengemälden im Grossratssaal und in den Sitzungszimmern 4 und 5) können Beiträge aus dem Lotteriefonds beantragt werden.

Konkret sind die folgenden Massnahmen geplant:

- **Gebäudehülle**

Entfernung des Moosbefalls auf dem Dach und Ersatz der defekten Holzschindel und Ziegel sowie aller Blecharbeiten. Die Fassade wird gereinigt, repariert und reprofiliert, Fugen und Anschlüsse werden wo nötig ersetzt und die Holzfenster gestrichen.

- **Haustechnische Anlagen**

Alle Elektroanlagen werden normgerecht saniert. Neuinstallationen sind nötig für die Konferenz- und Präsentationstechnik und die Beleuchtung.

Im ganzen Haus werden die Thermostatventile ausgewechselt. In den zu sanierenden Räumen wird die Wärmeverteilung ersetzt. Im Heizraum werden energieeffizientere Pumpen installiert.

Die veraltete Lüftungsanlage wird durch neue Lüftungsgeräte (Monoblöcke) ersetzt. Die Lüftungskanäle werden gereinigt und wo nötig ersetzt.

Die Kanalisations- und Steigleitungen zu den WC-Anlagen werden saniert. Die WC-Anlagen im Erdgeschoss und im 3. Stock werden umgebaut und saniert und im Erdgeschoss wird eine behindertengängige Toilette eingebaut.

- **Brandschutz/Sicherheit**

Die GVB verlangt umfangreiche Brandschutzmassnahmen. Zudem müssen die Absturzsicherungen in Teilbereichen des Gebäudes normengerecht angepasst werden.

- **Konferenz- und Präsentationstechnik/Ausstattung**

Die Sitzungszimmer, der Grossratssaal und die Rathaushalle werden mit zeitgemässer Konferenz- und Präsentationstechnik ausgestattet. Wo dies nötig ist, wird das Mobiliar angepasst und optimiert. Das Haus wird mit Raum- und Veranstaltungsanzeigen ausgestattet.

- **Diverse Instandsetzungen/innere Oberflächen**

Alle Oberflächen im Gebäude werden aufgefrischt und die historischen Oberflächen (Wand- und Deckenmalereien), die Risse aufweisen, werden restauriert.

3.3 Realisierung in Etappen

Damit der Ratsbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird, erfolgen die Arbeiten etappenweise und in Absprache mit den Parlamentsdiensten und der Staatskanzlei, vorwiegend während der Sommermonate zwischen Juli 2017 und August 2020.

3.4 Folgen bei einem Verzicht

Mit der Sanierung wurde so lange als möglich zugewartet. Eine weitere Verschiebung hätte zur Folge, dass die heutigen Mängel bestehen blieben und mit späteren Mehrkosten gerechnet werden müsste. Ohne die geplanten Massnahmen wäre ein zeitgemässer Ratsbetrieb künftig nicht mehr gewährleistet.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.6 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	CHF 8'300'000.00
• Gebäudehülle	CHF 1'370'000.00
• Haustechnische Anlagen	CHF 3'370'000.00
• Brandschutz-, Sicherheitsmassnahmen	CHF 550'000.00
• Konferenz- und Präsentationstechnik/Ausstattung	
- fixe Grundausrüstung (Budget BVE)	CHF 336'000.00
- nutzerspezifische Ausrüstung (Budget STA)	CHF 584'000.00
• div. Instandsetzungen/Innere Oberflächen	CHF 2'090'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF 8'300'000.00
abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVE vom 25. März 2015)	– CHF 450'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF 7'850'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Allfällige Beiträge Dritter an die Mehrkosten, die im Rahmen der Kulturpflege entstehen, sind im vorliegenden Kredit noch nicht berücksichtigt. Die Mehrkosten werden erst im Rahmen der Ausführungsplanung beziffert werden können.

4.2 Finanzierung

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2016 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie der Staatskanzlei eingestellt. Es handelt sich um einen Ausführungs- und Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlusssentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die baulichen Massnahmen haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand und verursachen keine Folgekosten.

4.4 Ausstattungskosten

Die Kosten von CHF 336'000.-- für die Restaurierung des zum Gebäude gehörenden historischen Mobiliars sowie der festeingebauten Ausstattung werden über das Budget der BVE finanziert. Die Kosten von CHF 584'000.-- für Beamer, mobile Leinwände, Informationsstelen und das weitere Mobiliar gehen zulasten der Staatskanzlei.

5 Termine

Ausführungsvorbereitung
Realisierung in Etappen

November 2016 bis Juni 2017
Juli 2017 bis August 2020

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir dem Beschluss zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Unterlage für die BaK

- Projektbeschreibung mit Kostenvoranschlag